



## **Interpellation Nr. 24 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 5. Dezember 2012

### **Mindestbelegung von Wohnungen in städtischem oder begünstigtem genossenschaftlichem Eigentum**

Die Wohnungsnot für Familien hat verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass die Wohnfläche pro Person in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Laut Statistik des ARE stieg von 1980 bis 2010 die Wohnfläche pro Person von 34 m<sup>2</sup> auf 48 m<sup>2</sup>. Die Schätzungen für 2030 betragen 55 m<sup>2</sup>. Gründe dafür sind divers: Wir verzeichnen generell mehr Einzelhaushalte und einen wachsenden Wohlstand, der einen höheren Flächenkonsum erlaubt. Viele Eltern behalten die grosse Wohnung, auch wenn die Kinder ausgezogen sind. Getrennte Eltern nehmen häufig je eine grosse Wohnung, um die Kinder zeitweise aufzunehmen. Oder ältere, verwitwete Leute bleiben oft in der zu grossen Wohnung, obwohl sie zu gross und nicht mehr geeignet ist.

Wir bitten den Stadtrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat die Stadt für Möglichkeiten, um diesen Trend zu brechen?
2. Wie gross ist die aktuelle Belegung (Wohnfläche pro Person) bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Luzern?
3. Wird bei der Neuvermietung von städtischen Wohnungen auf eine Mindestbelegung geachtet?
4. Ist der Stadtrat bereit, Wohnbaugenossenschaften generell aufzufordern, in ihren Reglementen eine entsprechende Mindestbelegung aufzunehmen?
5. Die meisten Wohnngenossenschaften sind in irgendeiner Form mit öffentlichen Mitteln subventioniert, beispielsweise durch einen Baurechtszins, der gegenüber Marktpreisen günstiger ist. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass in diesem Fall von den Wohnbaugenossenschaften eine Mindestbelegung gefordert werden muss?

András Özvegyi  
namens der GLP-Fraktion